



M E R K B L A T T

zur Schulkindbetreuung in der Grundschule Hargesheim

Was ist eine „Betreuende Grundschule“?

Ihr Kind wird in der „Betreuenden Grundschule“ vor und nach dem regulären Unterricht von bis zu drei qualifizierten Kräften zusätzlich betreut.

Im Gegensatz zur Ganztagschule muss Ihr Kind das Angebot nicht täglich wahrnehmen.

In der Betreuung wird die Einnahme eines warmen Mittagessens, Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben, themenbezogene Vorhaben und Projekte aus den Bereichen Musik, Literatur, Kunst, Heimat, Garten, Kochen, fremde Kulturen, Entspannungstechniken, aber auch einfach Zeit für Spiel und Sport angeboten.

Träger der Einrichtung:

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Hargesheim, vertreten durch Ortsbürgermeister Haiko Grün, Schulstraße 1, 55595 Hargesheim, Tel: 0671/28167, Email: kontakt@hargesheim.de

Betreuungszeiten:

Betreuung vor dem Unterrichtsbeginn in der Zeit von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr;

nach Unterrichtsende wird alternativ angeboten:

eine Kurzbetreuung (1 bis 2 Std.) bis 14:00 Uhr

eine Langbetreuung (2 bis über 4 Std.) bis 16:30 Uhr

Ablauf der Betreuung: ab 12:00 Uhr - Spielen, Malen, Basteln, Entspannung
ab 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr - Einnahme eines warmen Mittagessens 1. Gruppe
ab 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr - Einnahme eines warmen Mittagessens 2. Gruppe
bis 14:00 Uhr - freies Spielen
ab 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr - Hausaufgaben
bis 16:30 Uhr - Projekte, Spiele oder Sport

Ein vorzeitiges Verlassen der Langbetreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich!

Laufzeit und Kündigung:

Ein Betreuungsvertrag für die Langbetreuung wird für ein ganzes Schuljahr bzw. bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen.

Ein unterjähriger Eintritt ist jederzeit möglich, eine unterjährige Kündigung ist nur in besonderen Härtefällen möglich.

Eine Abmeldung (Abmeldeformular) von der Kurzbetreuung ist immer zum Ende des Folgemonats möglich und schriftlich im Sekretariat der Grundschule einzureichen.

Elternbeiträge:

Mit dem Elternbeitrag werden ausschließlich die Gehälter des Betreuungsteams finanziert.

Die notwendigen Sachkosten werden von der Gemeinde Hargesheim getragen.

Die Anmeldung für das Folgejahr sollte bis zum 01. Mai des vorhergehenden Schuljahres erfolgen.

Der Elternbeitrag ist monatlich per Einzug an die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zu zahlen.

Der Beitrag der Langbetreuung orientiert sich an den Beiträgen, welche für die Betreuung in Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach zu zahlen sind.

Nehmen mehrere Kinder aus einer Familie an der Betreuung teil, so reduziert er sich für jedes teilnehmende Kind der Beitrag.

Die Zahlungspflicht begründet sich mit dem Beginn des Betreuungsvertrages und endet mit dem Schuljahr (31.07.).

Mittagessen:

Die Kinder der Langbetreuung nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Kinder der Kurzbetreuung können auf Wunsch an dem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Die Kosten der Eltern für das Mittagessen betragen zur Zeit **pro Tag 3,50 Euro** und separat per Lastschrift eingezogen, die Differenz von Elternbeitrag und tatsächlichen Kosten des Essens wird vom Träger der Betreuenden Grundschule übernommen.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Mittagessen erfolgt bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat.

Unfallversicherung:

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Daher besteht für Ihr (Schul-)Kind ein durchgehender Versicherungsschutz.

Hausaufgabenbetreuung:

Im Anschluss an das Mittagessen und nach einer etwa halbstündigen Spielpause sind in der Langbetreuung Zeiten für die Erledigung der Hausaufgaben vorgesehen.

Die Kinder werden hierbei von drei qualifizierten Fachkräften begleitet. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückmeldung der Fachkräfte an die Schule bzw. an die Eltern.

Die Hausaufgabenbetreuung wird je nach Alter der Schulkinder bis zu 60 Minuten beansprucht. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Betreuung erledigt haben. Hierzu sollen Patenschaften gepflegt und das Helferprinzip praktiziert werden.

Zusätzliche Unterstützung im Sinne von Nachhilfe kann in der Betreuung nicht geboten werden.